

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 3. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. März 2026)

zum Thema:

Welchen Stellenwert hat der Diskriminierungsschutz im Berliner Bildungsprogramm und der Praxis von Kindertagesstätten?

und **Antwort** vom 16. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. März 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25419

vom 03. März 2026

über Welchen Stellenwert hat der Diskriminierungsschutz im Berliner Bildungsprogramm und der Praxis von Kindertagesstätten?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Abschnitte des bisherigen BBP (2014) zu Diversität wurden im neuen BBP nicht mehr aufgenommen und warum wurde darauf verzichtet?
2. Welche Akteur*innen waren konkret an der Erarbeitung der vorliegenden Fassung beteiligt, insbesondere im Hinblick auf diskriminierungs-, rassismuskritische und intersektionale Expertise?
3. Wurden externe Fachstellen oder zivilgesellschaftliche Expert*innen systematisch einbezogen? Wenn ja, in welcher Form und mit welchem Mandat? Falls nicht: Aus welchen Gründen wurde auf diese spezifische Expertise im Überarbeitungsprozess verzichtet?
4. Wurden ausgewiesene Antidiskriminierungs-, Rassismus- und/oder diskriminierungskritische Kinderschutz-Fachstellen verbindlich beteiligt? Falls nicht: Aus welchen Gründen wurde auf diese spezifische Expertise im Überarbeitungsprozess verzichtet?
5. Wie wird künftig sichergestellt, dass fachliche Expertise zu struktureller Diskriminierung institutionell verankert und nicht nur punktuell konsultiert wird?
6. Wurden zudem Expert*innen aus der Praxis, insbesondere mit situiertem Wissen aus marginalisierten Perspektiven, einbezogen? Falls nicht: Wie sollen diese Perspektiven künftig strukturell integriert werden?

9. Wie wird im BBP sichergestellt, dass Mehrsprachigkeit weder defizitorientiert noch monolingual normiert oder implizit pathologisiert gerahmt wird, sondern, im Einklang mit aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen, als selbstverständlicher Bestandteil gesellschaftlicher Realität und kindlicher Entwicklung anerkannt ist?

10. Welche verbindlichen Maßnahmen zur Professionalisierung von Fachkräften sind vorgesehen, um auf Grundlage aktueller sprachwissenschaftlicher, neurolinguistischer, entwicklungspsychologischer und rassismuskritischer Forschung eine diskriminierungs- und rassismuskritische Begleitung mehrsprachig aufwachsender Kinder zu gewährleisten?

11. Wie wird verhindert, dass Sprachförderung in eine einseitige Anpassungs- oder Kompensationslogik mündet, anstatt Mehrsprachigkeit als gleichwertige Normalität frühkindlicher Bildung und als Ausdruck sprachlicher Gerechtigkeit zu verankern?

Zu 1. bis 6. und 9. bis 11.: Im Berliner Bildungsprogramm (BBP) 2014 wurden Aspekte von Diversität thematisch behandelt, jedoch überwiegend getrennt, zum Beispiel in Bezug auf Migration, Mehrsprachigkeit, Armut oder Behinderung.

Eine durchgängige diskriminierungskritische oder intersektionale Rahmung sowie die systematische Analyse struktureller Macht- und Ungleichheitsverhältnisse erfolgten nur begrenzt.

Im Zuge der Überarbeitung wurden diese Perspektiven insgesamt aufgenommen, fachlich weiterentwickelt und strukturiert. Grundlage des BBP ist der kontinuierliche Bezug zu den Kinderrechten mit ihren unveräußerlichen Rechten auf Förderung, Partizipation, Schutz und Antidiskriminierung.

Ziel der Überarbeitung war es unter anderem, die pädagogischen Aufgaben vor dem Hintergrund diskriminierungskritischer Perspektiven stärker zu verankern und Diversität im Kontext gesellschaftlicher Ungleichheit zu reflektieren. Zudem wurden neuere wissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigt, insbesondere im Bereich der sprachlichen Bildung.

Mehrsprachigkeit wird in der aktuellen Fassung stärker als Ressource und als regulärer Bestandteil kindlicher Entwicklung verstanden. Fortbildungen zu Mehrsprachigkeit, kindlicher Sprachentwicklung sowie diskriminierungskritischer Sprachbildung werden den pädagogischen Fachkräften kontinuierlich angeboten, insbesondere durch das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB).

Zur vertieften Auseinandersetzung mit einzelnen Themenbereichen des BBP werden darüber hinaus gezielt entwickelte Handreichungen, thematische BBP-Boxen sowie Praxisimpulse bereitgestellt. Diese ergänzenden Materialien eröffnen Fachkräften erweiterte Möglichkeiten, die Inhalte des BBP systematisch zu erschließen und kindorientiert in ihrer pädagogischen Praxis umzusetzen.

An der Erarbeitung der aktualisierten Fassung waren verschiedene Senatsverwaltungen beteiligt: die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) in Federführung, die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) sowie das Landesjugendamt Berlin und die Landeskommision Berlin gegen Gewalt.

Der Prozess wurde kontinuierlich wissenschaftlich begleitet, unter anderem durch Prof. Dr. Irene Dittrich. Die im Jahr 2023 einbezogene Autorinnengruppe, die die gesellschaftliche Vielfalt Berlins repräsentierte, legte die Grundlage für die Ausrichtung diskriminierungs- und rassismuskritischer sowie intersektionaler Perspektiven im aktualisierten BBP.

Die Fachpraxis wurde durch Befragungen, Praxisworkshops, Beteiligungsphasen sowie die Einbeziehung externer Fachstellen (z. B. Kinderwelten, Queerformat) systematisch eingebunden.

Bestehende Fachgremien, darunter die AG Qualitätsvereinbarung Tageseinrichtungen (QVTAG) und die UAG BBP, wurden regelmäßig beteiligt. Im Rahmen zweier strukturierter Rückmeldeschleifen gingen Stellungnahmen von 35 Institutionen ein, die ausgewertet und in die Überarbeitung integriert wurden.

Der überarbeitete Entwurf wurde abschließend von ausgewählten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Pädagogik (u. a. Prof. Dr. Eckhardt, Prof. Dr. Prengel, Prof. Dr. Maywald, Prof. Dr. Kammermeyer) begutachtet. Die Rückmeldungen zu Inklusion, Diversität, Kinderschutz und Interaktionsqualität fielen überwiegend positiv aus und Empfehlungen wurden in den Text eingearbeitet. Damit ist das BBP als wissenschaftlich fundiert und dem aktuellen Forschungsstand entsprechend einzuordnen.

7. Inwiefern wurde im Abschnitt „Interkulturelle Diversität“ eine strukturelle Analyse von Dominanz- und Ungleichheitsverhältnissen verbindlich verankert, jenseits einer rein kulturellen Beschreibung von Differenz? Falls die verbindliche Verankerung nicht vorgesehen ist, sollen Fachkräfte dann künftig auf strukturelle Analysen von Dominanz- und Ungleichheitsverhältnissen verzichten?

8. Welche Vorgaben im BBP gewährleisten, dass soziale Ungleichheit nicht kulturalisiert oder homogenisiert dargestellt werden und dadurch Othering/Etikettierung reproduziert wird?

Zu 7. und 8: Im BBP und insbesondere im Kapitel „Inklusive Bildung“ ist eine strukturelle Analyse von Dominanz- und Ungleichheitsverhältnissen angelegt. Kulturelle Differenz wird nicht mehr als Hauptkategorie genutzt. Stattdessen stehen unter anderem soziale Ungleichheit, Rassismus und Klassismus und Intersektionalität als zentrale Analysekategorien im Vordergrund.

Pädagogische Fachkräfte werden angeleitet, diese Strukturen in ihrer Praxis zu reflektieren. Fachkräfte sollen künftig nicht auf Analysen struktureller Ungleichheit verzichten, sondern diese als festen Bestandteil ihrer pädagogischen Arbeit berücksichtigen.

12. In Berlin, und bundesweit, existieren nur wenige Fach- und Beratungsstellen, die frühkindliche Bildungseinrichtungen diskriminierungskritisch und intersektional beraten oder begleiten. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um diese fachliche Infrastruktur strukturell zu stärken?

13. Wie wird gewährleistet, dass Kitas und Träger verbindlichen Zugang zu spezialisierter diskriminierungskritischer Beratung, Fortbildung und Prozessbegleitung erhalten?

Zu 12. und 13.: Träger von Kindertageseinrichtungen erhalten im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG) finanzielle Mittel für Fachberatung, Fort- und Weiterbildung, Supervision, Mentoring und Coaching. Der konkrete Einsatz der Mittel obliegt den Trägern.

Das SFBB bietet umfangreiche Fortbildungen und Veranstaltungen zu diskriminierungskritischer und intersektionaler Bildungsarbeit in den Kindertageseinrichtungen an.

Darüber hinaus unterstützen weitere Fachstellen die Kitas systematisch in ihrer pädagogischen Praxis. Der Senat fördert die Vernetzung spezialisierter Beratungsstellen, die Einrichtungen und Träger bei der Umsetzung diskriminierungs- und intersektionaler

Beratung, Fortbildung und Prozessbegleitung unterstützen. Durch diese Maßnahmen wird gewährleistet, dass Fachkräfte kontinuierlich kompetent beraten werden und diskriminierungs- sowie intersektionale Expertise strukturell in die frühkindliche Bildung integriert ist.

Berlin, den 16. März 2026

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie